

Gedanken zur Lichterkette in Darmstadt

Am Samstag, dem 30. Januar 1993 findet in Darmstadt um 18.00 Uhr eine Lichterkette gegen Rassismus, gegen Gewalt und für die Beibehaltung des geltenden Asylrechts statt. Sie soll von der neuen über die alte Synagoge (Wilhelminenstraße/Luisenplatz) zum Flüchtlingslager Am Kavalleriesand (entlang der Rheinstraße Ri. Hauptbahnhof) führen.

Damit soll zunächst dem gewalttätigen Mob deutlich gemacht werden, daß er sich keineswegs auf die Billigung oder Zustimmung der schweigenden Mehrheit berufen kann. Da zum zivilisierten Zusammenleben zumal in schwierigen Zeiten aber mehr vonnöten ist als eine einmalige, symbolische Aktion, sollte man die Gelegenheit wahrnehmen, die Problematik der Fremdenfeindlichkeit näher zu untersuchen und zu bewerten. In der ausdrücklichen Hoffnung, daß dies zum Anlaß genommen wird, eine umfassende Auseinandersetzung über Fremdenfeindlichkeit sowie deren Gegenwirkungsmöglichkeiten mit allen gesellschaftlichen Gruppen in Gang zu setzen. Nur durch eine aktive und bewußte Auseinandersetzung mit den vielfältigen Aspekten des "alltäglichen Rassismus" in der Gesellschaft und damit auch in uns selbst ist es möglich, zu einer Identität zu gelangen, die auf eine gewalttätige Ausgrenzung von Fremdem in Form von anderen Menschen oder von Teilen seiner selbst (seiner Geschichte) verzichten kann, die also Differenzen zu Fremdem und Fremden aushält und sie nicht als Vorwand zur Vernichtung und Ausrottung des Andersartigen in Dienst stellen läßt.

Im Gegensatz zu der von Volksparteien undifferenziert aufgestellten Forderung "Gegen Gewalt" ist jedoch darauf zu bestehen, daß der Staat sein Gewaltmonopol zum bedingungslosen Schutz Wehrloser vor Übergriffen einzusetzen hat. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Grundgesetz Art. 1 Abs. 1).

Weil aber ein verantwortungsvoller Umgang des Staates mit seinem Gewaltmonopol ausblieb, sahen sich Bürgerinnen und Bürger veranlaßt, sich schützend vor Flüchtlinge zu stellen und eine weitere Eskalation zu behindern. Das ist wenig genug, aber es verdeutlicht die Notwendigkeit von konkretem politischem Engagement.

Die gesetzlichen Grundlagen zum Einschreiten des Staates gegen rassistische Gewalttäter sind vorhanden. Es ist in Deutschland nicht erlaubt, NS-Propaganda zu verbreiten (§86 Strafgesetzbuch), Nazi-Symbole zu tragen (§86a StGB), und wer "zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt" (Volksverhetzung nach §130 StGB), dem droht bis zu fünfjähriger Haft. Weiterhin hat "jeder Mensch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. (...) in dieses Recht darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden" (Art. 2 Abs. 2 GG). Umso erstaunlicher sind die Verständnisäußerungen seitens vieler Politiker, mit der vielfach die strafrechtliche Relevanz der Untaten heruntergespielt oder gar in Abrede gestellt wird.

Nicht daß es an den Gewalttaten nichts zu verstehen gäbe. Im Gegenteil, es muß herausgefunden werden, warum Menschen meinen sich so extrem menschenverachtend in Szene setzen zu müssen. Trotzdem ist aber deutlich zu machen, daß solches Verhalten mitnichten geduldet werden kann. Nicht einmal das massenhafte Eintreten auf der Straße oder am Stammtisch für rassistische Verhaltensweisen darf dazu führen, daß eine demokratisch gewählte Regierung diesem Bestreben durch (Grund-) Gesetzesänderungen nachgibt. Die Berufung auf eine reale Mehrheit im Volk bietet prinzipiell keine ausreichende Sicherheit dafür, daß die so legitimierte Entscheidung fehlerlos und damit richtig ist. Zumal die Mehrheitsmeinung oft genug von Politikern vorformuliert ist. Erst nach der eigenständigen Prüfung der Mehrheitsmeinung nach (im Grundgesetz und in der Menschenrechtserklärung festgehaltenen) Wertmaßstäben, nach denen sich das Zusammenleben idealerweise vollziehen soll, erscheint es sinnvoll, mit Hilfe dieser Mehrheit eine regierungsamtliche Gesetzesanpassung zu legitimieren.

Sicherlich leben wir in einer schwierigen Zeit, in der viele anzugehende, aber noch nicht bewältigte Probleme ökonomischer, sozialer und ökologischer Art zu unüberlegtem oder panisch-destruktivem Verhalten Anlaß geben könnten. Gerade dann ist es aber sinnvoll, sich an den Jahrtausende lang blutig erstrittenen Prinzipien der Menschlichkeit, welche in den Menschenrechtserklärungen und im Grundgesetz festgehalten worden sind, zu orientieren und für deren Erhaltung und Umsetzung in konkretes Handeln im Alltag aktiv einzutreten (z.B. daß man Meinungsverschiedenheiten in Worten austrägt und nicht in gewalttätigen Haßtiraden). Denn bei leichtfertiger Aufgabe solcher Normen im Umgang miteinander bzw. gegeneinander besteht die Gefahr, einer potentiellen Selbstvernichtung der Menschheit mittellos gegenüberzustehen, also dem Wahn, alles kurz und klein zu hauen, hilflos ausgeliefert zu sein, weil vergessen wurde, was es eigentlich zu verteidigen galt.

Ein Abhalten von Flüchtlingen vom deutschen Territorium ohne ernstzunehmende Berücksichtigung ihrer Fluchtgründe wird die Folge des Asylkompromisses sein, was im Einzelfall eine menschenverachtende Praxis nach sich zieht. Desweiteren wurde eine Erweiterung des Staatsbürgerschaftsrechts (Art. 116 GG) bisher nicht in ernsthafte Erwägung gezogen, mit der die Staatsbürgerschaft auch auf andere als die deutsche Volkszugehörigkeit nachweisen könnende "Fremde" zu übertragen sei. Während einem türkischen Menschen, der in der dritten Generation in Deutschland lebt und arbeitet, die wesentlichen Mitwirkungsmöglichkeiten (aktives und passives Wahlrecht) am politischen Gemeinwesen vorenthalten bleiben, erhält ein Deutschstämmiger, der drei Generationen in der Ukraine ansässig war, am Tag seiner Ankunft in Deutschland das volle Staatsbürgerrecht. Der Sinn solcher ungleichen Praxis ist kaum auszumachen. Auch ein Einwanderungsgesetz wurde noch nicht geschaffen, mit dem für eine festgelegte Anzahl von Einwanderern deren Eingliederung in die Gesellschaft der Bundesrepublik vorausblickend zu steuern wäre. Ganz zu schweigen von der unsäglichen Praxis der Kommunen, Bürgerkriegsflüchtlinge ins Asylverfahren zu schieben, um die kommunalen Kassen zulasten der des Bundes zu entlasten. Daß dies auch eine Verzerrung der Anerkennungsquoten von Asylanträgen mitsichbringt, braucht wohl nicht gesondert betont zu werden.

Bewirkt die Lichterkette, daß die Menschen in Darmstadt beginnen, sich intensiv mit dem Komplex Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auseinanderzusetzen, so haben sie ihr einen breiten Sinn gegeben, was sich zugunsten des Zusammenlebens auswirken wird. Wie diese Auseinandersetzung konkret anzugehen ist, liegt im Ermessen und an den Möglichkeiten derer, die sich darauf einlassen. Einer solchen Auseinandersetzung auszuweichen, wird sich als ein fataler Unsinn erweisen! Denn die Feststellung, man sei schon ausländerfreundlich und antirassistisch, mit der solch ignoranten Verhalten gerne begründet wird, läßt tiefe Zweifel an der Begründung selber aufkommen insofern, als daß das Verhalten des Antirassisten qua Definition richtig ist und besagte Richtigkeit weder hinterfragbar noch begründbar und damit schlicht nicht vermittelbar ist. Deutsche gehen nicht deshalb friedfertig miteinander um, weil sie Deutsche sind, sondern weil sie ihr Verhalten gemeinsamen Wertvorstellungen und allgemeingültigen Normen unterworfen haben. Niemand ist von Natur aus Antirassist oder weil er einen netten Ausländer kennt oder weil er politisch links steht. Sondern weil er sich seiner Unterscheidung der Menschen nach verschiedenen Wesensmerkmalen bewußt ist, also weiß, daß solche Urteile vorläufig (Vor-Urteile) und daher prinzipiell ungeeignet sind, individuellem Handeln/Verhalten einen höheren Sinn zu geben derart, daß es sich als allgemeingültige Verhaltensweise im Umgang miteinander übernehmen ließe.

Es ist darauf zu achten, daß richtiges und falsches Verhalten stets voneinander unterschieden werden kann und daß eine Handlung nicht schon deswegen richtig ist, weil sie geschehen ist. Was hätten wir davon, wenn wir nicht mehr in der Lage wären, den Gehalt an Wahrheit und Richtigkeit einer Aussage herauszufinden oder den Unterschied zwischen Tatsache und Meinung zu erkennen? Rassismus und Fremdenfeindlichkeit werden so keinen Schritt weit bekämpft werden können!

Darmstadt, 27.1.1993

AStA der THD

Allgemeiner Studentinnenausschuß der Technischen Hochschule Darmstadt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

